

Resolution

Die Akten der UEK gehören ins Schweizerische Bundesarchiv

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG), die Vereinigung der Schweizer Historiker und Historikerinnen, fordert den Bundesrat auf, das Archivgesetz durchzusetzen und alle Unterlagen der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (UEK) im Schweizerischen Bundesarchiv für die Forschung langfristig zu sichern.

Mit Sorge nahm die SGG an ihrer Generalversammlung in Bern von Presseberichten Kenntnis, wonach die von der UEK in Firmenarchiven erstellten Kopien von historischen Dokumenten vernichtet oder sonstwie für die Forschung unzugänglich gemacht werden könnten.

Für die zukünftige Überprüfbarkeit der Forschungsergebnisse der UEK ist es entscheidend, dass die von der Kommission benutzten Unterlagen für die Forschung vollständig erhalten bleiben. Zukünftige Generationen haben ein Recht auf eine vollständige und unverfälschte Überlieferung. Nur so kann die Forschungsfreiheit langfristig gesichert werden, denn Forschungsergebnisse, die sich einer Überprüfung entziehen, sind praktisch wertlos.

Das Archivgesetz schreibt in Artikel 6 unmissverständlich vor, dass alle, die im Auftrag des Bundes Aufgaben erfüllen, nicht mehr ständig benötigte Unterlagen dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten müssen. Als Bundesangestellte können sich die UEK-Mitarbeitenden dieser Anbietepflicht nicht entziehen. Allfällige anderslautende Vereinbarungen der UEK mit Firmen können geltendes Bundesrecht nicht brechen. Im Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996, der zur Einsetzung der UEK führte, finden sich keine anderen Bestimmungen. In den Vollzugsbestimmungen hat der Bundesrat am 19. Dezember 1996 in Ziffer 3.6 selbst klargestellt, dass alle Protokolle und Akten der UEK mitsamt dem Schlussbericht «abzuliefern sind».

An der a.o. Generalversammlung vom
7. April 2001 einstimmig angenommen